

Zum

### **EU-KOM Vorschläge zur Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Durchsetzungsbehörden für die Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken**

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission vom 10. Dezember zur Stärkung der Position von Landwirten und Landwirtinnen in der Lebensmittelkette.

Die AbL kommentiert in dieser Stellungnahme die Vorschläge zur Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Durchsetzungsbehörde für die UTP-Richtlinie 2019/633 vom 10. Dezember und bittet um Beachtung der Stellungnahme<sup>1</sup> zu den Änderungs-Vorschlägen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, NR. 2021/2115 und Nr. 2021/2116.

**Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zielen darauf ab, wie sich die Durchsetzungsbehörden der Mitgliedsstaaten grenzüberschreiten besser und effizienter Informationen austauschen und zusammenarbeiten können (Artikel 6 und 8). Das ist aus Sicht der AbL absolut unterstützenswert.**

In der bestehenden UTP-Richtlinie 2019/633 wird richtig festgestellt: *In der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette bestehen oft erhebliche Ungleichgewichte in Bezug auf die Verhandlungsmacht von Lieferanten und Käufern von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen.* Die AbL fordert eine wirksame UTP-Richtlinie, damit die Marktstellung der Landwirt:innen in der Lieferkette und auch in der globalen Lieferkette gestärkt werden. In Ländern außerhalb Deutschlands, im globalen Süden und weltweit erzeugen Bäuerinnen und Bauern Produkte für den deutschen Lebensmittelmarkt. Sie erhalten oft keine kostendeckenden Preise für ihre Erzeugnisse. Das erschwert in den ärmeren Ländern dieser Welt dringend notwendige Verbesserungen zur Hunger- und Armutsbekämpfung<sup>2</sup>. Auch sind die Produktionskosten etwa im Milchsektor für die tierhaltenden Betriebe im Durchschnitt nicht gedeckt durch die Preise, die ihre Molkereien ihnen rückwirkend auszahlen. In dieser Situation befinden sich die Milcherzeuger:innen seit vielen Jahren, einstig das Jahr 2022 war ein Ausnahmejahr<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> [https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Publikationen/2025-01-03\\_EU-Vorschlag\\_GMO\\_AbL\\_Stellungnahme.pdf](https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/2025-01-03_EU-Vorschlag_GMO_AbL_Stellungnahme.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

<sup>3</sup> <https://www.milch-marker-index.de/>

Allerdings fehlen immer noch entsprechende Instrumente, um den o.g. Missstand aufzuheben. Die bestehende Liste der Unfairen Handelspraktiken und deren Regulierung adressiert überwiegend den Handel, aber die Erzeuger:innen stehen nur selten in direkten Vertragsbeziehungen zum Handel. Weniger als 10 Prozent der von den Landwirt:innen erzeugten Produkte werden nämlich direkt vom Lebensmitteleinzelhandel abgenommen<sup>4</sup>. Das heißt, die bestehende Liste kann nur von einem geringen Teil von Erzeuger:innen überhaupt genutzt werden (z.B. Obst-/Gemüse). Die meisten Bäuerinnen und Bauern aber liefern nicht direkt an den Lebensmitteleinzelhandel, sondern an die abnehmende Hand (wie Molkereien/Schlachtunternehmen). Damit sich etwas für alle Bäuerinnen und Bauern, die das letzte und schwächste Glied in der Wertschöpfungskette sind, ändert, müssen weitere Maßnahmen, umgesetzt und angewendet werden.

**Deshalb fordert die AbL die Einführung eines wirksamen und EU-weit verpflichtenden Kaufverbots unter Produktionskosten als Unfaire Handelspraktik.** Mit einem Kaufverbot unter Produktionskosten für den Käufer entlang der gesamten Wertschöpfungskette (für etwa Lebensmitteleinzelhandel, aber auch z.B. Molkereien) kann die Marktstellung der Bäuerinnen und Bauern in Deutschland und im globalen Süden verbessert und der vielfachen Kostenunterdeckung entgegenwirkt werden. In Spanien wird dieses Instrument bereits angewendet und für den Milchsektor ist dort festzustellen, dass sich die Erzeugerpreise seither verbessert und stabilisiert haben, im Vergleich zum EU-Durchschnitt. Diese Maßnahme wirkt wirksam gegen das in der UTP-Richtlinie der EU adressierte Ungleichgewicht in Bezug auf die Verhandlungsmacht von Lieferanten und Käufern von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen. Fundierte Daten zur Produktionskostenermittlung liefern unter anderem der Milch Marker Index<sup>5</sup>. Auch für den Artikel 210a ist die Grundlage, dass der Basispreis kostendeckend ist, was durch ein Kaufverbot unter Produktionskosten gewährleistet werden kann und muss (siehe dazu AbL Forderung zum 210a in der Stellungnahme zur GMO<sup>6</sup>).

---

<sup>4</sup> Vgl. zur Marktbedeutung des Lebensmitteleinzelhandels als Verhandlungspartner der landwirtschaftlichen Erzeuger das Papier von IfH und HDE: Fakten zur Lebensmittellieferkette, Landwirtschaft – Lebensmitteleinzelhandel, 2024.

<sup>5</sup> <https://www.milch-marker-index.de/>

<sup>6</sup> [https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Publikationen/2025-01-03\\_EU-Vorschlag\\_GMO\\_AbL\\_Stellungnahme.pdf](https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/2025-01-03_EU-Vorschlag_GMO_AbL_Stellungnahme.pdf)